

02. OKT. 2012

zakb

04. OKT. 2012

R: 0816

ZAKB • Außerhalb 22 • 68623 Lampertheim

Kreis Bergstraße
Der Kreisausschuss
Gräffstr. 5
64646 Heppenheim

Kreis Bergstraße - Der Kreisausschuss -	
Eing.: 02. Okt. 2012	
L	I
II-7117	

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Telefon: 06256/851-0
Telefax: 06256/851-199
E-Mail: Service@ZAKB.de
Internet: www.ZAKB.de

Verbandsvorsitzender:
Erster Kreisbeigeordneter Thomas Metz

Verbandsgeschäftsführer:
Hilbert Bocksnick
Gerhard Goliäsch

Bearbeiter: Hr. Lemmert
Telefon: 0 62 56 / 851-140

E-Mail: d.lemmert@zakb.de
Fax: 0 62 56 / 851-199

Datum: 28.09.2012
Az.: dl/InbBetRichtlKreisBergstrMews

**Beteiligungsrichtlinie des Kreises Bergstraße
Ihr Zeichen: II-7/1BtR-Mw**

Sehr geehrter Herr Mews,

die Beteiligungsrichtlinie des Kreises Bergstraße soll für alle privatrechtlichen Unternehmen sowie bei maßgeblichen Mitgliedschaften an denen der Landkreis Bergstraße beteiligt ist gelten.

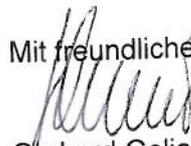
Als Grundlage sehen Sie hier den § 121 der HGO, welcher die wirtschaftliche Betätigung regelt. Eine Mitgliedschaft bei einer eigenständigen juristischen Person, wie es beim ZAKB als Körperschaft des öffentl. Rechts der Fall ist, stellt keine wirtschaftliche Betätigung dar. Die Mitglieder des ZAKB sind in der Verbandsversammlung entsprechend vertreten. Der Vorstand wird von der Verbandsversammlung gewählt. Hierdurch ist eine Beteiligung der einzelnen Mitglieder beim ZAKB gegeben. Aus diesem Grunde lehnen wir ab, dass zusätzlich das Beteiligungsmanagement an den Gremiensitzungen mit beratender Stimme teilnimmt.

Desweiteren werden die wesentlichen Daten des ZAKB und seiner Tochterunternehmen im geschützten Bereich der Homepage zur Verfügung gestellt.

Wir lehnen ab, dass das Beteiligungsmanagement vor Gremienbeschluss spätestens zum 1. Juli des Aufstellungsjahres den Entwurf des Wirtschaftsplanes übermittelt bekommt, der Jahresabschluss innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres dem Beteiligungsmanagement vorgelegt wird, der Entwurf des Prüfberichtes gemeinsam mit der Geschäftsführung, dem Wirtschaftsprüfer und dem Beteiligungsmanagement besprochen wird sowie der Prüfbericht bis zum 30. Juni übermittelt wird. Dies entspricht nicht den beim ZAKB festgesetzten Fristen und ist nicht praktikabel.

Aus diesen Gründen können wir die Beteiligungsrichtlinie so nicht in unserem Unternehmen umsetzen, zumal wir die Mitgliedschaft des Kreises Bergstraße nicht als wirtschaftliche Beteiligung ansehen.

Mit freundlichen Grüßen


Gerhard Goliäsch
Geschäftsführer

Bankverbindungen:
Bezirkssparkasse Bensheim
Kto.: 2 013 563 • BLZ 509 500 68

Volksbank eG Darmstadt – Kreis Bergstraße
Kto.: 21 000 604 • BLZ 508 900 00